

Große Anfrage

**der Abgeordneten Carola Veit, Britta Ernst, Ksenija Bekeris, Thomas Böwer,
Bülent Ciftlik, Dirk Kienscherf, Gunnar Eisold (SPD) und Fraktion vom 07.01.10**

und Antwort des Senats

**Betr.: Beitragsfreies letztes Kita-Jahr – aber nicht für alle: die schwarz-grüne
„Kann-Kinder“-Regelung**

Die Bürgerschaft hat am 11. Juni 2009 mit dem „Gesetz zur Einführung des beitragsfreien Vorschuljahres“ und dem „Gesetz zur Änderung des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes“ beschlossen, die vorschulische Bildung eines erheblichen Teils der Hamburger Kinder im letzten Jahr vor Beginn des Schulbesuchs von Gebühren zu befreien.

Abweichend von den entsprechenden Regelungen zum Beispiel in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gilt die Befreiung in Hamburg allerdings nicht für Kinder, die eine Kita besuchen, erst nach dem 30. Juni eines Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden und dennoch im August eingeschult werden (sogenannte „Kann-Kinder“). Die Eltern dieser etwa 2.000 Hamburger Kinder müssen auch im letzten Jahr vor Beginn des Schulbesuchs voll für die Bildung und Betreuung ihrer Kinder in der Kita zahlen.

Im Koalitionsvertrag von CDU und GAL heißt es demgegenüber: „Im Zusammenhang mit der Einführung eines kostenlosen vorschulischen Jahres wird vereinbart, dass auch die entsprechende Basisversorgung im letzten Kita-Jahr von den Gebühren befreit ist, (...)“

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 05.05.2009 haben Sozialsenator Wersich und Schulsenatorin Goetsch dies unter der Überschrift „Letztes Kita-Jahr und Vorschule ab September beitragsfrei“ bekräftigt. Im Haushaltsplan 2009/2010 sind die Mittel für jeweils einen kompletten beitragsfreien Jahrgang eingestellt.

Auch im Text der Senatsmitteilung an die Bürgerschaft (19/2993) findet sich kein Hinweis auf Einschränkungen der Beitragsfreiheit. Hier wird Bezug genommen auf § 38 des Hamburgischen Schulgesetzes, der ausdrücklich sowohl die Kinder, die vor dem 1. Juli das sechste Lebensjahr vollenden (Absatz 1), als auch die Kinder, die danach sechs Jahre alt werden (Absatz 2) benennt.

Erstmals im der Senatsmitteilung anliegenden Gesetzentwurf erfolgte die überraschende Ausgrenzung der in § 38 (2) genannten Kinder – die sogenannten „Kann-Kinder“.

Diese Regelung ist ungerecht und nicht zu rechtfertigen. Ein Kind, das zum Beispiel am 2. Juli Geburtstag hat und im August eingeschult wird, war genau so lange in der Kita wie ein Kind, das am 1. Juli Geburtstag hat. Es ist

kein sachlicher Grund erkennbar, warum die Eltern des einen Kindes für die Betreuung zahlen sollen, die anderen aber nicht.

Die Ungleichbehandlung von Kita- und Vorschulkindern untergräbt zudem die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Kita und Vorschule, in pädagogischer Hinsicht als auch hinsichtlich des Erfordernisses von ganztägiger Betreuung.

Auch das Argument, man könne bei Kann-Kindern ja nicht wissen, ob sie letztlich tatsächlich als solche eingeschult würden oder nicht, ist nicht stichhaltig. Die Nachbarländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein lösen dieses Problem, indem sie gezahlte Gebühren zurückerstatten, wenn die Kinder tatsächlich eingeschult werden.

Das könnte die Hamburgische Verwaltung auch.

Wir fragen den Senat:

1. Kita-Kinder, die nicht beitragsbefreit sind und ihre Eltern-Beiträge

- 1. Wie viele Kann-Kinder, die nach dem Ergebnis ihrer Viereinhalbjährigen-Untersuchung voraussichtlich vorgezogen im August 2010 eingeschult werden, besuchen derzeit eine Kita und sind dementsprechend nicht (anteilig) beitragsbefreit?*
- 2. Bei wie vielen dieser Kinder hat die Viereinhalbjährigen-Untersuchung im Untersuchungsturnus 2008/2009 stattgefunden, bei wie vielen erst im laufenden beziehungsweise gerade abgeschlossenen Untersuchungsturnus?*
- 3. In welcher Höhe entrichten die Eltern dieser Kann-Kinder, die in der Kita sind, und für die eine Einschulung 2010/2011 stattfinden soll, insgesamt monatlich laut Gutschein Kita-Beiträge und Essensgeld?*

Siehe Drs. 19/4197.

Im Übrigen wird über eine vorzeitige Einschulung von Kindern, die nach dem 30. Juni 2010 ihr sechstes Lebensjahr vollenden und im August 2010 eingeschult werden sollen, erst im Rahmen der Anmeldung zur ersten Klasse im Frühjahr 2010 entschieden.

- 4. In welcher Höhe hat die Freie und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2007, 2008, 2009 Eltern-Beiträge (einschließlich Essensgeld) für Kinder im letzten Kita-Jahr eingenommen?*

Um die Höhe der Elternbeiträge im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung zu bestimmen, muss bekannt sein, in welchem Jahr die Kinder eingeschult wurden. Das Merkmal Einschulung wird jedoch im Bereich Kindertagesbetreuung nicht statistisch erfasst. Zwar können die Elternbeiträge und die Anzahl der betreuten Kinder im Jahr vor der regulären Einschulung (gemäß § 38 Absatz 1 Hamburger Schulgesetz) ausgewertet werden, darin wären jedoch auch die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder enthalten und die vorzeitig eingeschulten Kinder wären nicht erfasst. Wenn für ein Kind eine Anschlussbewilligung für eine Kita-Betreuung nicht vorliegt, kann dies durch die Einschulung begründet sein, es kann aber auch andere Ursachen haben (zum Beispiel Wegzug der Familie, von den Eltern gewollte Unterbrechung der Betreuung).

Die Höhe der Elternbeiträge im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung kann daher nur näherungsweise eingeschätzt werden. In die Auswertung wurden alle Kinder einbezogen, bei denen aufgrund ihrer Geburtsdaten zu vermuten ist, dass sie regulär eingeschult wurden, sowie die Kinder, bei denen aufgrund einer anschließenden Bewilligung für den Hort klar ist, dass sie vorzeitig eingeschult wurden. Für das Jahr 2009 kann kein Wert genannt werden, weil die Abschlusszahlen noch nicht vorliegen.

Jahr 2007: 10,2 Millionen Euro

Jahr 2008: 10,1 Millionen Euro

5. *Wie viele Kita-Gutscheine „mit Gebühren“ sind seit April 2009 für Kann-Kinder ausgegeben worden?*

Siehe Antwort zu 1.

II. Widersprüche, Klagen und weiteres Verfahren

6. *In wie vielen Fällen in welchem Zeitraum wurden gegebenenfalls Bescheide für Kann-Kinder „ohne Gebühren“ in Bescheide „mit Gebühren“ geändert?*

Siehe Antwort zu 1.

7. *In wie vielen Fällen wurde Widerspruch gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Eltern-Beiträgen bei Kann-Kindern eingelegt? Bitte nach Bezirken und Monaten (Eingangsdatum) gliedern.*

	06 2009	07 2009	08 2009	09 2009	10 2009	11 2009	12 2009	01 2010	gesamt
Hamburg-Mitte			2	1	1				4
Altona	1		4	11	8	4	3	2	33
Eimsbüttel		1	1	4	8	4	3	1	22
Hamburg-Nord				1	3	4	4	1	13
Wandsbek	1			4	4	4	2	1	16
Bergedorf				1	1	3			5
Harburg			2			2			4
gesamt									97

8. *Wie viele dieser Widersprüche wurden bisher in welchen Bezirken mit welchen Begründungen wie beschieden?*

Zwei. Seitens der Bezirksämter Altona und Hamburg-Mitte wurde jeweils ein Widerspruch mit Hinweis auf die geltende Rechtslage ablehnend beschieden.

9. *Sofern keine Bescheidung erfolgte, weshalb nicht?*

Die Verfahren sind bis zur Entscheidung des vom Bezirksamt Altona durchgeführten Musterverfahrens ausgesetzt. Die einzige Klage (gegen den Ablehnungsbescheid des Bezirksamtes Altona) ist beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängig. Dem Gericht liegen Klagebegründung und Klageerwiderung vor.

10. *Welche Unterschiede zeigen sich hierbei gegebenenfalls zwischen den einzelnen Bezirken?*

Entfällt.

11. *Wie viele Klagen in Bezug auf die Kann-Kinder-Regelung sind daraufhin erhoben worden, wie ist der Stand der Verfahren?*

Siehe Antwort zu 9.

III. „...können ja die Vorschule besuchen.“

12. *Wie viele Anmeldeversuche von Kann-Kindern auf Vorschulen hat es für das laufende Vorschuljahr seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Einführung des beitragsfreien Vorschuljahres“ und des „Gesetzes zur Änderung des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes“ gegeben?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst.

13. *Wie viele dieser Anmeldeversuche waren erfolgreich und wie viele wurden abgelehnt? An welchen Schulen sind – jeweils wie viele – Kinder noch in eine Vorschulklasse nachgerückt?*

Entfällt.

14. *Anteil der Kann-Kinder an den Vorschülerinnen und Vorschülern*

14.1 *Wie viele Kann-Kinder haben insgesamt die Hamburger Vorschulklassen der Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 besucht, wie viele Kann-Kinder besuchen die Vorschulklassen 2009/2010?*

14.2 *Wie hoch war beziehungsweise ist der jeweilige prozentuale Anteil an allen Vorschülerinnen und Vorschülern gemäß 14.1?*

Anzahl der Vorschulklassen-(VSK)-Kinder der Schuljahre 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 an staatlichen und nicht staatlichen Schulen

Merkmal	Schuljahr		
	2007/2008	2008/2009	2009/2010
VSK-Kinder	6.468	6.425	6.917
davon Kann-Kinder	899 ¹⁾	790 ²⁾	794 ³⁾
Prozentualer Anteil der Kann-Kinder an allen VSK-Kindern	13,9 %	12,3 %	11,5 %

Quelle: Bundeserhebung 2007, 2008, 2009 (vorläufiges Ergebnis)

- 1) Die Kann-Kinder des Schuljahres 2007/2008 sind Kinder mit dem Geburtsjahr 2002 der Geburtsmonate Juli bis Dezember. Darüber hinaus wurden 25 noch jüngere Kinder aufgenommen.
- 2) Die Kann-Kinder des Schuljahres 2008/2009 sind Kinder mit dem Geburtsjahr 2003 der Geburtsmonate Juli bis Dezember. Darüber hinaus wurden 18 noch jüngere Kinder aufgenommen.
- 3) Die Kann-Kinder des Schuljahres 2009/2010 sind Kinder mit dem Geburtsjahr 2004 der Geburtsmonate Juli bis Dezember. Darüber hinaus wurden 22 noch jüngere Kinder aufgenommen.

14.3 *Wie viele Anmeldungen von Kann-Kindern gibt es für die Vorschulklassen 2010/2011?*

Bei der Aufnahme in die VSK sind „Kann-Kinder“ denjenigen Kindern, die im Jahr 2011 schulpflichtig werden, gleichgestellt und werden daher nicht gesondert erfasst. Die diesjährige Anmeldefrist endete am 15. Januar 2010. Nachmeldungen werden noch bis zum 25. März 2010 entgegengenommen. Erst danach erfolgt die endgültige Organisation der Vorschulklassen.

14.4 *Wie hoch ist der prozentuale Anteil an allen Vorschülerinnen und Vorschülern?*

Entfällt.

15. *Künftige Beitragsfreiheit*

15.1 *Gibt es Überlegungen seitens des Senats, die Beitragsfreiheit des letzten Kita-/Vorschuljahres zurückzunehmen?*

15.2 *Wann wird gegebenenfalls die Entscheidung darüber fallen?*

Die Entscheidung über eine Rücknahme der Beitragsbefreiung im letzten Kita- beziehungsweise Vorschuljahr wurde zunächst zurückgestellt. Im Übrigen siehe Drs. 19/5197.

15.3 *Wann läuft die Anmeldefrist für das Vorschuljahr 2010/2011 ab?*

Siehe Antwort zu 14.3.